

Hundeland Deutschland?

Freier Auslauf oder ewig bei Fuß? Unsere Nation zeigt sich in puncto Hundefreundlichkeit alles andere als einheitlich, wie Autorin *Johanna Esser* weiß. Sie recherchierte geltendes Hunderecht in allen 16 Landeshauptstädten



KIEL

Maritimes Flair zum Durchatmen

Die schleswig-holsteinische Landeshauptstadt ist nicht nur für Seehunde ein Ort zum unbeschwerten Abtauchen. Zwar gehören Hunde auch hier in öffentlichen Grün- und Parkanlagen an die Leine, die Kieler nehmen es jedoch mit norddeutscher Gelassenheit, wenn schnelle Hundebeine mal das ein oder andere Kaninchen durch die Hecke jagen: „So is dat eben mit de Köters.“ 20 Auslaufplätze sorgen außerdem dafür, dass es für Menschen mit Hunden in Kiel genügend Möglichkeiten zum Spaziergehen gibt. Achtung: Der Strand ist für Hunde offiziell nur vom 31. Oktober bis zum 3. März freigegeben. In der übrigen Zeit sollten Sie auf die Schilder achten oder den leider nur 300 Meter langen und sehr steinigen Hundestrand zum Tollen und Toben nutzen.

Fazit: Der Norden lebt auf – mit Strand, Meer und 20 Hundeauslaufflächen.

SCHWERIN

Stadt für Wasserratten

Der generelle Leinenzwang gilt in Schwerin nur in öffentlichen Anlagen und in einigen Stadtteilen, wie etwa in Altstadt, Paulsstadt, Schelfstadt, Ostorf und Zippendorf. Die Entschädigung dafür liegt aber gleich um die Ecke: Schweriner See, Ziegelsee, Heidensee oder Stangengraben – an fast allen der vielen Gewässer in und um Schwerin herum kann nach Herzenslust geplätscht, gespielt und getobt werden. Lediglich auf den Wegen, die direkt am Ufer entlangführen, müssen Hunde mit der Leine vorliebnehmen.

Fazit: Unendlich viel Wasser für Mensch und Hund in unmittelbarer Stadtnähe.

HAMBURG

Paradies für Menschen ohne Hund

Wunderschöne Sandstrände entlang der Elbe, verträumte kleine und große Parks und eine Vielzahl von Waldarealen in und um die Stadt herum machen Hamburg zu einem wahren Paradies für Hunde. Theoretisch. Leider sind die Wolken an Hamburgs Hundehimmel seit einiger Zeit nur noch grau. Seit Inkrafttreten des neuen Hamburger Hunde-

gesetzes im April 2006 gleicht artgerechte Hundehaltung in der Hansestadt einem schwindelerregenden Drahtseilakt. Wer nicht auf die über hundert Auslaufflächen angewiesen sein will, seinen Hund aber trotzdem ohne Leine laufen lassen möchte, muss eine „Gehorsamsprüfung zur Befreiung von der Anleinplicht“ absolvieren. Aber auch mit bestandener Prüfung kann das Laufen ohne Leine laut Grün- und Erholungsanlagengesetz in den vom jeweiligen Bezirksamt definierten Gebieten verboten sein. Mikrochip, Haftpflichtversicherung und die obligatorische Anmeldung beim Hunderegister machen den Gesetzeswust perfekt.

Fazit: Maximale Reglementierung bei minimalen Zugeständnissen für Hunde.

HANNOVER

Leinenpflicht zur Brut- und Setzzeit

Kronsberg, Linden-Süd, Linden-Nord, Limmer, Badenstedt und Bornum heißen die Stadtteile, in denen Ihr Vierbeiner auf insgesamt 25 Hektar Auslauffläche ein wahres Hundeleben führen kann. Seit Februar 2002 ist der im restlichen Stadtgebiet bestehende Leinenzwang in Parks und auf Grünflächen in diesen Gebieten aufgehoben. Die einzige Ausnahme von diesem Freibrief bildet die Brut- und Setzzeit (1. April bis 15. Juli), in der Sie Ihren Hund im Bornumer Holz und auf den Auslaufflächen und Wegen am Kronsberg an die Leine nehmen müssen.

Fazit: Hier gibt's viele offizielle Hundeauslaufflächen zum Rennen und Toben!

BREMEN

Stadtmusikanten bellen leise

Als Hundehalter in Bremen schweigt man vornehm und genießt. In der Freien Hansestadt besteht eine Art „Gentlemen's Agreement“. Behördlich genehmigte und ausgewiesene Auslaufflächen gibt es nicht, und auch ansonsten dürfen Hunde in Bremen eigentlich nur angeleint ihre Runden drehen. Ausgenommen sind Gehwege, da darf Ihr Hund frei herumlaufen – welch Ironie! Kennt Ihr vierbeiniger Begleiter jedoch das kleine Hunde-Einmaleins und fällt nicht unangenehm auf, so werden Sie in der Hei-

mat der berühmten Stadtmusikanten der Brüder Grimm keine Probleme bekommen. Rücksicht und Toleranz gegenüber anderen Menschen und Tieren ermöglichen in Bremen eine artgerechte Hundehaltung.

Fazit: An der Weser herrscht trotz offiziellem Freilaufverbot ein entspanntes Miteinander von Mensch und Hund.

BERLIN

Hauptstadt mit Auslauf

Allein wegen der Auslaufflächen würde wohl jeder Hund gern in Berlin wohnen: Rund um den Grunewald kann er auf einem Gebiet von 27 Kilometer Länge und 12 Kilometer Breite rennen, spielen und toben. In Deutschlands Hundehauptstadt, immerhin sind 130 000 Hunde hier gemeldet, kommt man allerdings nicht ohne Leine aus. In Fußgängerzonen, öffentlichen Straßen und Plätzen mit Menschenansammlungen muss Bello an die kurze Leine (maximal ein Meter Länge). Auf Grünanlagen, im Wald und in Parks gilt Leinenpflicht (Zwei-Meter-Leine).

Fazit: Viel Auslauf für Hunde, aber leider auch streng kontrollierte Leinenpflicht.

POTSDAM

Filmreife Szenen am Babelsberg

Groß und Klein, Zweibeiner und Vierbeiner: Im Potsdamer Volkspark trifft sich alles, was nach Entspannung lechzt. Sie und Ihr Hund sind dort immer willkommen, vorausgesetzt, Sie haben Leine und Gassitüte griffbereit, denn hier herrscht Leinenpflicht. Wenn Sie Ihrem Hund unbeschwertes Rennen und Toben ermöglichen möchten, ohne dabei ständig darauf achten zu müssen, ob Ihr vierbeiniger Freund sorgfältig angelegte Blumenbeete nach eventuell vorhandenen Mäusen durchbuddelt, dann lohnt sich der Besuch Potsdams einziger Hundeauslauffläche am Babelsberger Park. Diese ist eingezäunt, befindet sich aber leider an einer stark befahrenen Straße. Tipp: Etwas weiter geht's direkt an die Havel. Dort sind Badespaß und Spaziergänge leinenlos möglich.

Fazit: Potsdams großzügig angelegte Grünflächen und Blumenbeete sind ganz eindeutig keine bunten Hundewiesen! 🐾

WIESBADEN

Waldluft für gesunde Hundenasen
Kein Leinenzwang im Wald? Genau! Gut ein Viertel des Wiesbadener Stadtgebiets besteht aus Wald, Wald und nochmals Wald. Buddeln, Schnüffeln, Rennen und Toben sind hier ausdrücklich erlaubt! Dieses grüne Fleckchen Hundeglück umklammert Wiesbaden wie ein großes C und lässt sich zudem von vielen Wohngebieten aus bequem erreichen. Selbst wasserfreudige Vierbeiner kommen in der hessischen Landeshauptstadt voll auf ihre Kosten. Biebrich, einer der südlichen Stadtteile, grenzt direkt an den Rhein und lädt zu ausgedehnten Wanderungen mit anschließendem Badevergnügen ein. Bevor Bello Hals über Kopf ins Wasser springt, sollte man aber auf einen gefährlosen Einstieg an der Uferzone achten!
Fazit: Sehr hundefreundlich. Einzig wünschenswert wären weitere Hundenauslaufflächen in der Wiesbadener Innenstadt.

DÜSSELDORF

Leinen los auf 28 Auslaufplätzen
Das Angebot für Vierbeiner kann sich sehen lassen: Auf 28 ausgewiesenen und beschilderten Auslaufplätzen können große und kleine Hunde nach Herzenslust rennen, spielen und der Hundeseele freien Lauf lassen. Solange Sie Rücksicht auf andere Erholungssüchtige nehmen und sich an die Leinenpflicht in öffentlichen Anlagen halten, wird es Ihnen in Düsseldorf mit Hund sehr gut gefallen. Auf den Rheinwiesen, unterhalb des Deichs, ist es an lauen Herbsttagen besonders schön. Hier treffen sich Jung und Alt, um ein wärmendes Sonnenbad zu genießen, oder einfach, um einen schönen Spaziergang zu machen – mit dem besten Freund auf vier Pfoten versteht sich.
Fazit: Viele gut ausgeschilderte und ausreichend große Hundenauslaufplätze!

MAINZ

Hauptsache alles nicht so eng sehen
Gute Laune, fröhliche Menschen und ausgelassene Hunde – das ist Mainz! Lediglich in zwei öffentlichen Grünanlagen, im Laubenheimer Park (Wein- und Rebland-

schaft) und auf dem Goetheplatz (Kinderspielplätze, wenig Grün), sind Hunde in der Mutterstadt des Karnevals unerwünscht. Die Mainzer Hundebesitzer haben ihr Gassi-Juwel schon seit geraumer Zeit gefunden: den Lenneberg, auch Gonsheimer Wald genannt. Dieses weitläufige und zugleich stadtnahe Naturschutzgebiet ist eine grüne Oase für Mensch und Hund. Ohne Leine kann Ihr Vierbeiner hier in einigen Bereichen seinen hündischen Spieltrieb ausleben, sollte dabei aber andere Waldbewohner sowie Jogger, Spaziergänger und Radfahrer tunlichst in Ruhe lassen. Nicht weniger attraktiv ist der Ober-Olmer Wald, ein ehemaliger Truppenübungsplatz der Amerikaner. Auf rund 350 Hektar Wald und Wiesen können Sie und Ihr Freund endlos lange Spaziergänge unternehmen. Doch Vorsicht, hier gilt es, eine gesetzliche Besonderheit zu beachten: Hunde dürfen zwar frei umherlaufen, müssen aber an die Leine, sobald sie von Spaziergängern, Joggern oder Radfahrern von hinten überholt werden. Sehr trickreich!
Fazit: Bei aller rheinländischen Unkompliziertheit ist es gar nicht mal so leicht, die hiesigen gesetzgeberischen Raffinessen zu durchschauen und beherzigen!



Jede Gemeinde hat das Recht, die Regeln für Hund und Halter selbst zu bestimmen

SAARBRÜCKEN

Urwald vor den Toren der Stadt
Endlose Wanderwege, ungezähmte Natur und viele, viele hundefreundliche Menschen. So ist Saarbrücken. Wie in den meisten Städten gehören Hunde in der Stadt und in öffentlichen Anlagen an die Leine. In Wald, Feld und Flur sollte Ihr treuer Gefährte jederzeit auf Ihre Kommandos hören. Halten Sie und Ihr Hund sich an diese wenigen und fairen Regelungen, dann steht einem abwechslungsreichen Hundesalltag nichts mehr im Weg. Die schönste Verbindung zwischen den unterschiedlichen Stadtteilen ist übrigens der 42 Kilometer lange Große Stadtrundweg Saarbrücken. Entlang des Weges gibt es jede Menge Natur pur, wie gemacht für hündische und menschliche Naturversessene. Zählen Sie und Ihr Vierbeiner auch zu dieser Spezies? Dann ab in den Urwald vor den Toren der Stadt! Hier warten 1003 Hektar historischer Feudalwald darauf, von Ihnen und ihrem Hund entdeckt zu werden. Leinenzwang gibt's hier nicht, man setzt auf rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den übrigen Waldbewohnern.
Fazit: Hier gelten Hunde als Teil der Stadt, mit Rechten und Verhaltensregeln. Gut so.

DRESDEN

Wiesen und Winkel am Elbufer
Wer mit Hund in Dresden lebt, hat eigentlich schon gewonnen. In der sächsischen Landeshauptstadt gibt es über 500 Hektar Park- und Grünanlagen. Der Große Garten, der Schlosspark Pillnitz, die Bürgerwiese am Lennepark, der Alauenpark und viele kleine und große Wiesen am Elbufer machen die Entscheidung extrem schwer, wo der Hund und die eigene gestresste Seele diesmal ihren Auslauf finden soll. Solange der kleine Springsfeld niemanden bedrängt, belästigt oder gar bedroht, kann sich sein Besitzer die Leine getrost selbst um den Hals hängen und seinen vierbeinigen Kumpel einfach laufen lassen. Aber diese Benimmregeln gehören für Hundebesitzer ja sowieso zum guten Ton.
Fazit: Die sächsische Landeshauptstadt bietet viele Parks und Grünanlagen für lange und ausgedehnte Spaziergänge.

MAGDEBURG

Gassi stehen statt Gassi gehen
Die alte Domstadt an der Elbe ist mit ihren insgesamt 18 Parks und Gartenanlagen eine der grünen Städte Europas. Man könnte meinen, die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt wäre der perfekte Ort für Menschen mit vierbeinigem Anhang. Doch die Realität sieht leider anders aus. In allen öffentlichen Grünanlagen müssen Struppi & Co. ab an die Leine. Und auch die 25 städtischen Hundenauslaufflächen machen Magdeburg noch längst nicht zum Hunde-Eldorado, denn ihre Verteilung ist überaus ungleichmäßig. In vielen Stadtteilen gibt es entweder keine Auslaufflächen, oder sie sind viel zu klein oder liegen uneingezäunt direkt an stark befahrenen Straßen.
Fazit: Über Magdeburgs Angebot an Hundenauslaufflächen sollte an berufener Stelle dringend mal nachgedacht werden.

ERFURT

Hundeglück mitten in Deutschland
In der thüringischen Landeshauptstadt gilt kein genereller Leinenzwang. Das macht sie auf Anhieb sympathisch – zumindest mit den Augen eines Hundes betrachtet! Über 9000 Kleingärten sowie Park- und Grünanlagen umschließen Erfurt in mehreren grünen Gürteln. Da wird aus einem kleinen Pinkelründchen schnell mal ein großer Spaziergang. Besonders empfehlenswert ist das Flussufer der Gera mit ihren vielen angrenzenden Wasserläufen. Sie und Ihren Hund verlangt es nach wesentlich mehr Abwechslung? Für Erfurt kein Problem: Zum Stadtgebiet zählen rund 2000 Hektar Wald, in dem Sie beide stundenlange Wanderungen unternehmen können. Sollte Ihnen das immer noch nicht reichen, so schnappen Sie sich Ihren Vierbeiner und marschieren gemeinsam einmal um die zwölfteilige Erfurter Seenplatte herum. Spätestens danach wollen beide Spaziergänger sicher nur noch eins: ab nach Hause ins Körbchen.
Fazit: Thüringens Landeshauptstadt bietet viele wunderschöne Auslaufgebiete und kennt keinen generellen Leinenzwang für Läufer auf vier Pfoten.

STUTTGART

Paradies am Schwabenstrand
Eigeninitiative und Rücksichtnahme werden in Baden-Württembergs Landeshauptstadt großgeschrieben. Wenn Sie sich als Hundehalter an einige grundsätzliche Regeln halten, dann können Sie in Stuttgart gemeinsam mit ihrem Vierbeiner wunderschöne Parks, Wälder und einen kleinen Sandstrand am Neckar genießen. Es gibt keinen generellen Leinenzwang für das gesamte Stadtgebiet, Ihr Hund darf allerdings an Straßen und im Wald nur dann frei umherlaufen, wenn Sie jederzeit in der Lage sind, Ihren lauffreudigen Freund bei Bedarf sofort zu stoppen. Engagierte „Hundetüten-Paten“ sorgen regelmäßig dafür, dass immer ausreichend Kotbeutel in den von der Stadt aufgestellten Spendern vorhanden sind, damit Sie Bellos Hinterlassenschaften pflichtbewusst beseitigen können.
Fazit: Im innerstädtischen Bereich gehören Hunde ohne Wenn und Aber an die Leine. Toben können die Vierbeiner unter Aufsicht im Grünen. So kann die schwäbische Hundefreiheit erhalten bleiben.

MÜNCHEN

Wies'n für Mensch und Hund
Nein, Sie und ihr Hund sind nicht im Paradies! Freilich kommt ein Spaziergang entlang der Isar-Auen diesem Traum sehr nahe. Ganz nach dem Motto „Leben und leben lassen“ kann Ihr Hund hier frei nach Schnauze buddeln, baden und mal so richtig Gas geben – die Münchner nehmen's mit einer großen Portion bayerischer Gelassenheit. Als Hundebesitzer von Welt sollten Sie Ihrem schwanzwedelnden Liebling den Englischen Garten natürlich nicht vorenthalten. In diesem wunderschönen Park sind allerdings Manieren gefragt, denn neben vielen Brutvögeln, Kaninchen, Feldhasen und sogar Füchsen tummeln sich hier jede Menge Jogger, Radfahrer, Spaziergänger und Reiter. Hunde gehören hier per Gesetz an die Leine.
Fazit: Münchener Etikette wahren und den Vierbeiner da laufen lassen, wo es erlaubt ist – das ist typisch bayerische Lebensart.

PLUS

Verwirrung komplett!

Wer mit seinem Hund kreuz und quer durch Deutschland reist, muss sich zuvor durch einen wahren Dschungel von Hundeverordnungen und Hundegesetzen kämpfen: Während man beispielsweise nach dem „Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ (LHundG NRW) seinen Hund so zu führen hat, dass von ihm „keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht“, ihn aber nur in bestimmten Bereichen und Situationen an die Leine nehmen muss (Paragraph 2 Allgemeine Pflichten, Absatz 1 und 2), dürfen in Hamburg nur solche Hunde ohne Leine laufen, die gemeinsam mit ihrem Besitzer zuvor die Gehorsamsprüfung (Hamburger Hundegesetz Paragraph 4, Absatz 2) zur „Befreiung von der Leinenpflicht“, absolviert haben, und auch das nur in ganz bestimmten Bereichen.

Alles reine Ländersache

Hundeverordnungen unterliegen dem Landesrecht, sind also Ländersache – dem Föderalismus sei Dank! Für Deutschlands Hundehalter bedeutet das: Ab in den dichten, schwer durchdringlichen Dschungel der Hundeverordnungen. Mit Maulkorb oder ohne? Ist eine lange Leine erlaubt oder die kurze Leine Pflicht? Freilauf nur mit bestandener Gehorsamsprüfung oder auch ohne? Fragen über Fragen, für die es kein länderübergreifendes Gesetz und auch keine Bundesverordnung gibt. Hundehalter müssen sich daher von sich aus in dem jeweiligen Bundesland über ihre Rechte und Pflichten informieren. Detaillierte Informationen gibt es meist per Telefon oder via Internet bei der entsprechenden Landesregierung.

Das gilt bundesweit

Länderübergreifend gibt es lediglich das „Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland“ (Hund-VerbrEinfG) des Bundesministeriums des Inneren sowie das Tierschutzgesetz mit seinen Regelungen zur Hundehaltung und die bundesweit gültige Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Letztere regelt die Grundvoraussetzungen für das Halten und Züchten von Hunden. Darin heißt es unter Paragraph 2, Abschnitt 1: „Einem Hund ist ausreichend Auslauf außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung sowie ausreichend Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat, zu gewähren. Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.“ Fazit: Bei so mancher Landeshundeverordnung und manchem Hundegesetz gibt es allein im Hinblick auf diesen Paragraphen großen Nachholbedarf.

Weitere Infos zum Thema finden Sie unter www.bmi.bund.de und www.bmelv.de sowie auf den Seiten der jeweiligen Landesregierungen.